Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/23

27. 12. 76

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 896 02 – Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Gemeinschaften

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 4 – WZ 0262 5/76 – vom 21. Dezember 1976:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO unterrichte ich Sie hiermit, daß ich in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 896 02 (Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Gemeinschaften) bis zur Höhe von 26 600 000 DM eingewilligt habe.

Auf Grund der Abrufe der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die letzten Zahlungen an den 3. Europäischen Entwicklungsfonds und die ersten Raten für den ab 1. April 1976 laufenden 4. Europäischen Entwicklungsfonds sind im Haushaltsjahr 1976 von der Bundesrepublik Deutschland insgesamt rund 352 543 000 DM aufzubringen. Da für die Bemessung des Ansatzes bei Kap. 23 02 Tit. 896 02 lediglich Schätzungswerte unter Anlehnung an die Ist-Ausgaben des Vorjahres zur Verfügung standen, sind bei Kap. 23 02 Tit. 896 02 dementsprechend 280 000 000 DM als Ausgaben veranschlagt worden. Somit waren rund 72 543 000 DM ungedeckt.

Nach Abzug der von mir freigegebenen Ausgabereste in Höhe von rund 45 976 000 DM verblieb noch eine überplanmäßige Ausgabe von rund 26 600 000 DM.

Die Höhe der Abrufe für den Europäischen Entwicklungsfonds war unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war auch unabweisbar, da sie auf internationaler Verpflichtung beruht.

Die überplanmäßige Ausgabe wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel innerhalb des Einzelplans 23, im übrigen im Einzelplan 60 ausgeglichen.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51